ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 9/2022

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Mittwoch, 12.10.22 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:35 Uhr bis 18:10 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender: Bürgermeister Petters

Freie Wähler: Stadtrat Roth

Stadträtin Deusch

Stadtrat Schwarzwälder

Bündnis 90/Die Grünen: Stadträtin Nguyen

Stadträtin Granderath

Stadträtin Rehm

SPD: Stadtrat Hirsch

Stadtrat Bühler Stadträtin Dreyer

CDU: Stadtrat Günther

AfD: Stadtrat Himmelsbach

FDP: Stadtrat Volk

Linke Liste Lahr & Tier-

schutzpartei:

Stadtrat Durke

entschuldigt fehlen: Stadtrat Schmieder

Stadtrat Przibilla Stadträtin Rompel Stadtrat Wille

Protokollführung: Frau Spelsberg

Verwaltung: Ortsvorsteher Bader

Frau Dalm
Herr Gresbach
Frau Kabisch
Herr Karl
Herr Lau
Herr Löhr

Herr Sickinger
Herr Voigt
Herr Winkler

IGZ GmbH / startkLahr: Herr Halter

Zuhörende: 3

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Technische Ausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

191/2022 61 Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in den Stadtteilen
 - Umsetzungsstufe 1 (2023)

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache 191/2022 des Stadtplanungsamtes (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

Im Jahr 2023 werden die Bushaltestellen Langenwinkel Rathaus (beidseitig) und Sulz Kirche (beidseitig) barrierefrei umgebaut. Die Bushaltestelle Sulz Kirche (Richtung Kippenheim) erhält zudem eine Buswartehalle. Die Bushaltestelle Kuhbach West (Richtung Lahr) wird um ein Blindenleitsystem ergänzt und ebenfalls mit einer Buswartehalle ausgestattet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

210/2022 61

- 2. Bebauungsplan HOCHSTRASSE
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
 - Planungsziele

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache 210/2022 des Stadtplanungsamtes (Anlage).

Herr Löhr führt anhand einer Präsentation (Anlage 1) in die Vorlage ein und geht kurz auf das Wettbewerbsergebnis aus den Jahren 2020/2021 zur Hochstraße ein.

Mit Zustimmung des Gremiums werden auf Vorschlag von Stadträtin Granderath die unter Beschlusspunkt 3 genannten Planungsziele um folgenden Satzerweitert:

Durch Festsetzungen sollen rund 2/3 des Volumens des heutigen Baumbestandes sichergestellt werden.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

- 1. Für den im Bestandsplan vom 6. September 2022 markierten Bereich wird gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans HOCHSTRASSE beschlossen.
- 2. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.
- 3. Die um den Zusatz "Durch Festsetzungen sollen rund 2/3 des Volumens des heutigen Baumbestandes sichergestellt werden." erweiterten Planungsziele vom 6. September 2022 werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

II. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

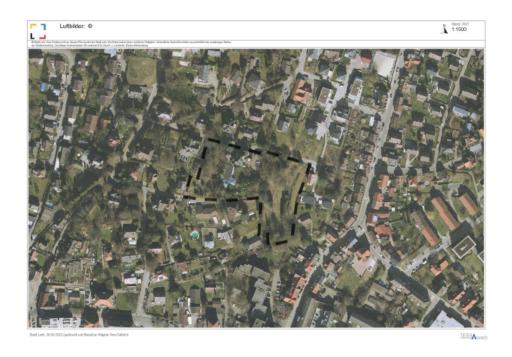
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 14. September 2022

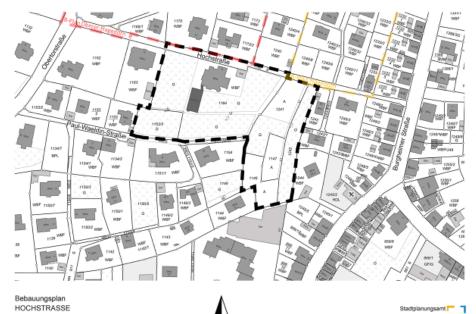
Zum Offenlegungsverfahren erfolgt keine Wortmeldung. Die in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen erhalten somit gemäß § 37 Abs. 1 GemO Beschlusskraft.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war. Lahr/Schwarzwald, 13.10.2022	
Vorsitzender	Protokollführung
Stadtrat/-rätin	Stadtrat/-rätin

Bebauungsplan **HOCHSTRASSE**

Aufstellungsbeschluss und Planungsziele





Lage des Gebietes

- Innenbereichslage nördlich der Altstadt
- Innerhalb eines bestehenden Wohngebietes
- Fläche von 12.100 m²
- Angrenzend zu zwei rechtsverbindlichen Bebauungsplänen: Oberer Hagedorn und Hagendorn



ntwurfes: Franz Geyer Freie Architekten

Bestandsplan mit Geltungsbereich M. 1:1000

Wettbewerb "Wohnbebauung Hochstraße"

- Auslobung durch Eigentümerin Gemibau
- GR-Beschluss am 16.11.2020,
 Preisgerichtssitzung im März 2021

Stadt Lahr L 🔟

- Wettbewerbssieger: Franz und Geyer Freie Architekten (Freiburg)
- 6 Mehrfamilienhäuser mit 43 Wohneinheiten
- 4 der Mehrfamilienhäuser verlaufen terrassenartig und sind paarweise mit einer Tiefgarage verbunden

Sozialwohnungsquote (SWQ)

- SWQ wird an anderem Standort umgesetzt (30% anstatt 20%)
- 30% der Wohnfläche der Hochstraße werden als geförderte Wohnungen zusätzlich im Gemibau-Projekt Jamm-/Geigerstraße umgesetzt
- Sicherung im Städtebaulichen Vertrag vom Sommer 2021

Verfahren und Planungsziele

- Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
- Aufstellungsbeschluss Ende 2022
- Erste Planungsziele: kompakte Wohnbebauung mit hohen Qualitäten, abschnittsweise Verbreiterung der Hochstraße, erhöhte externe SWQ